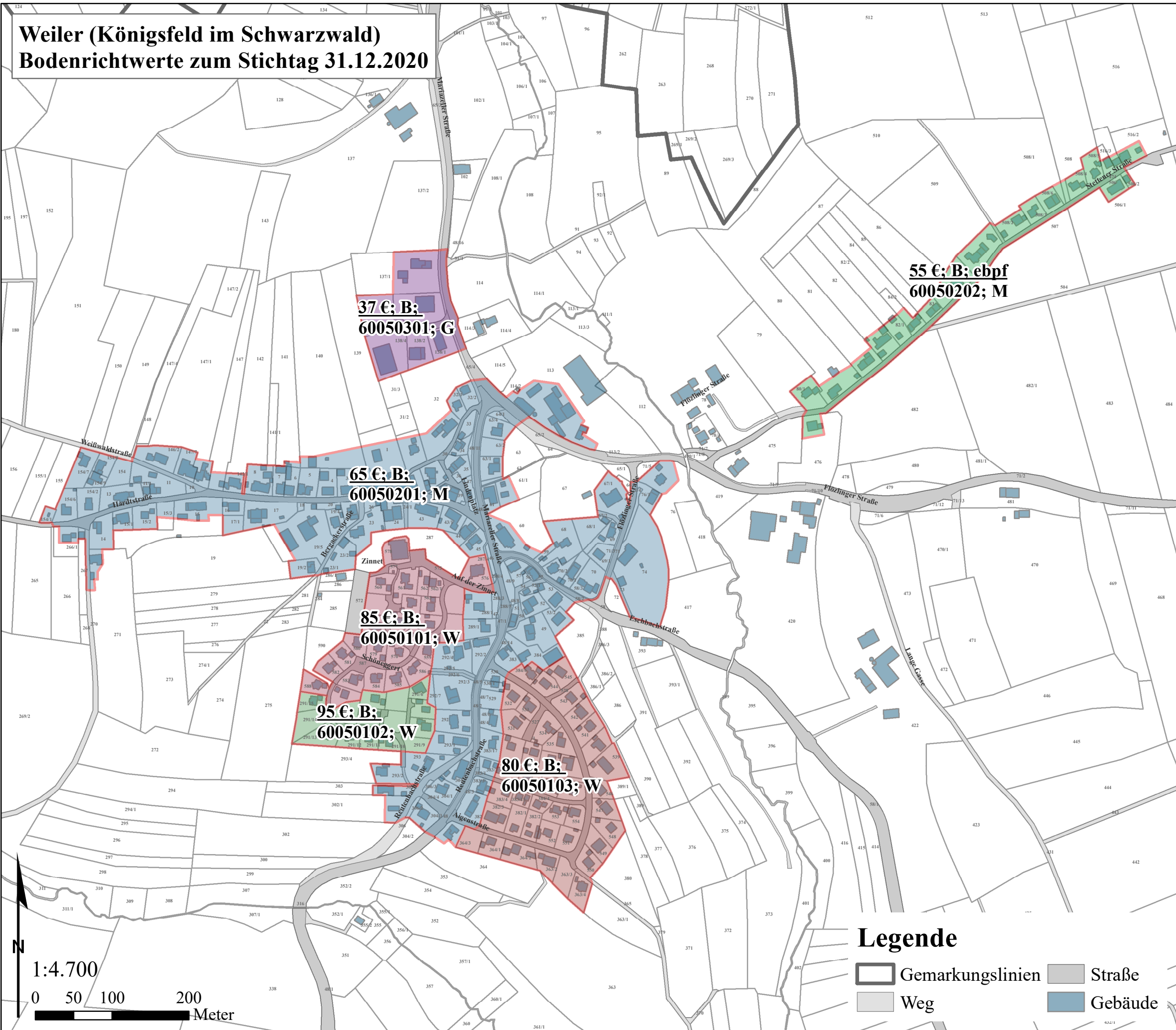


**Weiler (Königsfeld im Schwarzwald)
Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020**



Darstellung:
Die Richtwertzonen werden durch eine rote Linie sowie einer flächigen Einfärbung begrenzt. Zudem weist jede Richtwertzone eine eindeutige Zonennummer auf.

Der Bodenrichtwert wird für jede Richtwertzone nach dem folgenden Schema dargestellt:

z.B. 80 €; B; ebpf
60010103; W

80 €/m² (Bodenrichtwert in €/m²)
B (Entwicklungszustand)
ebpf (Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand)
60010103 (Zonennummer)
W (Art der baulichen und sonstigen Nutzung)

Entwicklungszustand:
R = Rohbauland; B = baureifes Land

Art der Nutzung:
W = Wohnbaufläche; M = gemischte Baufläche;
G = gewerbliche Baufläche; S = Sonderbaufläche

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand (für baureifes Land B):
keine Angabe = erschließungsbeitrags- und kostenersatzungsbetragsfrei

ebf = erschließungsbeitrags-/kostenersatzungsbetragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

ebpf = erschließungsbeitrags-/kostenersatzungsbetragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Eine Prüfung des beitrags- sowie abgabenrechtlichen Zustands des jeweiligen Grundstücks wird empfohlen.

Für Gemeinbedarfsflächen die in Zonen liegen (z.B. Rathaus, Schulen etc.), gilt der ausgewiesene Bodenrichtwert nicht.

Land- und Forstwirtschaftliche Flächen (ohne Zonierung) weisen folgende Bodenrichtwerte für Weiler auf:
Acker: 1,70 €/m²
Grünland: 1,50 €/m²
Forst (ohne Aufwuchs): 0,80 €/m²

Weiterführende Hinweise zur Bodenrichtwertkarte sowie zu den Bodenrichtwerten finden Sie im gesonderten Dokument:
Örtliche Fachinformationen

Kartengrundlage: Liegenschaftskataster

Gemeinsamer Gutachterausschuss Nordöstlicher Schwarzwald-Baar-Kreis
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Winkelstraße 9 78056 Villingen-Schwenningen gutachterausschuss@villingen-schwenningen.de

Legende

	Gemarkungslinien		Straße
	Weg		Gebäude

